

# **Die Botschaft**

**Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009**

**um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal Ipsach**

**Erläuterungen des Gemeinderates**

(Innenseite Umschlag, leere Seite)

## Traktanden

- |   |             |
|---|-------------|
| <b>1. Jahresrechnung 2008</b> - Genehmigung   | ab Seite 4  |
| <b>2. Oberstufenschulverband Nidau -</b><br>Genehmigung Teiländerung Organisationsreglement | ab Seite 13 |
| <b>3. Mitteilungen des Gemeinderates</b>  | Seite 15    |
| <b>4. Verschiedenes</b>   | Seite 15    |
| <b>Allgemeine Informationen</b>   | ab Seite 15 |

Die **Traktandenliste** wurde am 07. Mai 2009 im Nidauer Anzeiger publiziert. Damit wurden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten, wonach die Einladung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen ist (Art. 9 Gemeindeverordnung des Kantons Bern).

Die **Jahresrechnung 2008** kann seit dem 18. Mai 2009 am Bürgerschalter der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden und ist auch im Internet verfügbar.

Das **Reglement** (Traktandum 2.) liegt vom 12. Mai bis am 10. Juni 2009 beim Bürgerschalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung, Art. 37 Gemeindeverordnung). Das Reglement kann auch telefonisch (032 333 78 78, nach der Ansage Nr. 1 wählen) oder per Mail an [info@ipsach.ch](mailto:info@ipsach.ch) bestellt werden und ist auch im Internet unter [www.ipsach.ch](http://www.ipsach.ch) publiziert.

**Beschwerden** wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften oder gegen gefasste Beschlüsse sind gemäss Artikel 93 ff. des Gemeindegesetzes innerhalb von 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Nidau, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, schriftlich und begründet einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht während der Gemeindeversammlung hingewiesen. Wird die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften festgestellt, ist dies sofort zu melden (Artikel 98 des Gemeindegesetzes, Artikel 39 Gemeindeordnung).

**Stimmberechtigt** ist, wer das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten besitzt und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde wohnhaft ist.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem **Apéro** ein.

**Diese Botschaft wurde auf 100 % Altpapier gedruckt  
(Cyclus Offset, Gütesiegel "Blauer Engel")**

## 1. Jahresrechnung 2008

Genehmigung

Ressort           Finanzen und Steuern  
Referent         Jürg Kradolfer, Gemeinderat

Abschluss der **Jahresrechnung** per 31.12.2008

- Aufwand	CHF	15'141'947.38
- Ertrag	CHF	<u>15'579'282.73</u>
- <b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>437'335.35</b>

### Eigenkapital

- Stand am 01.01.2008	CHF	1'451'936.76
- Zunahme durch Ertragsüberschuss	CHF	<u>437'335.35</u>
- Stand am 31.12.2008	<b>CHF</b>	<b>1'889'272.11</b>

Vergleich Jahresrechnung Voranschlag

- Ertragsüberschuss Jahresrechnung	CHF	437'335.35
- Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	<u>394'850.00</u>
- <b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>832'185.35</b>

Die Jahresrechnung basiert auf folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage	1,49 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehrpflichtersatz	2,3 % der Staatssteuern; mindestens CHF 10.00, maximal CHF 400.00
- Hundetaxe pro Tier	CHF 100.00 CHF 70.00 bei Bezug Ergänzungsleistung zu AHV- / IV-Rente

### Investitionsrechnung

- Total Investitionen (Ausgaben)	CHF	228'131.00
- Anschlussgebühren und Beiträge (Einnahmen)	CHF	<u>- 540'525.90</u>
Einnahmenüberschuss	<b>CHF</b>	<b>- 312'394.90</b>

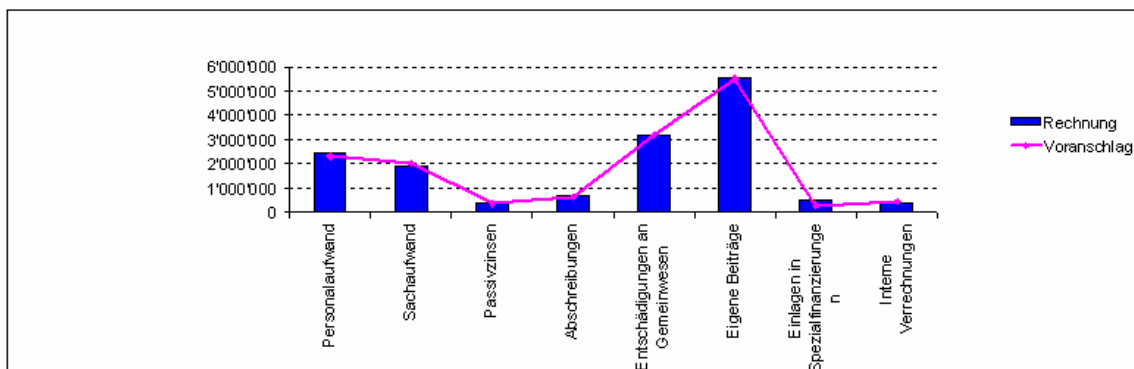
Der erfreuliche Rechnungsabschluss ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits ist es die Disziplin auf der Ausgabenseite. Andererseits sind es die Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 546'146.30. Hauptsächlich dazu beitragen haben die Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit rund 0,5 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss macht es möglich, übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 184'413.30 vorzunehmen (Antrag an die Gemeindeversammlung, weil es nicht im Voranschlag ist).

Der Ertragsüberschuss von CHF 437'335.35 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

## Laufende Rechnung

### Aufwand nach Kostenart



### Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt CHF 165'488.00 oder 7,2 % über dem budgetierten Betrag. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Zunahme von 8.9 % oder CHF 202'077.90 zu verzeichnen. Mehrere Gründe haben zu diesen Mehrausgaben geführt. Der Leiter Bauabteilung ist im November 2007 krankheitsbedingt ausgefallen. Er erhält während zwei Jahren das Gehalt weiter (im 1. Jahr zu 100 %, im 2. Jahr zu 90 %). Die Gemeinde hat eine Krankentaggeldversicherung, die ab dem 4. Monat bezahlt (Einnahmen Rubrik 029.436, Rückerstattungen). Beim Bürgerschalter kam es ab Mai zu einer Erhöhung der Stellenprozente um 20 %. Davon sind 10 % für den Zivilschutzverband Nidau plus. Entsprechend erhält die Gemeinde vom Verband eine Rückerstattung (Rubrik 029.436). Beim Regionalen Sozialdienst Ipsach kam es zu einer Erhöhung der Stellenprozente um 50 % (30 % für die Leitung, 20 % für das Sekretariat). An diesen Kosten beteiligen sich die Anschlussgemeinden Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen (Rubrik 589.452).

### Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt, etc.) liegt CHF 104'709.08 oder 5,2 % unter dem budgetierten Betrag. Gegenüber der Rechnung 2007 ist eine Zunahme von 5,3 % oder CHF 96'244.64 zu verzeichnen. Die Beanspruchung der Kredite für Anschaffungen, Wasser, Energie, Heiz- und Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen Dritter blieb unter den Vorgaben des Voranschlages.

### **Passivzinsen**

Die Passivzinsen liegen mit CHF 3'418.03 oder 0,9 % unter dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 0,8 % oder CHF 3'005.87 zu verzeichnen. Trotz einer Entschuldung um CHF 800'000 blieb die Zinsbelastung wegen veränderter Konditionen praktisch auf gleichem Niveau.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, wie auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fielen um CHF 58'025.65 oder 9,2 % höher aus als budgetiert. Verglichen mit der Rechnung 2007 sind die Abschreibungen 31.1 % oder CHF 310'352.60 tiefer. Es sind zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 184'413.30 aufgrund des Ertragsüberschusses vorgenommen worden.

### **Entschädigungen an Gemeinwesen**

Die Entschädigungen an Gemeinwesen (Kanton, Gemeinden) sind gegenüber dem Voranschlag um CHF 5'734.10 oder 0,2 % höher. Gegenüber der Vorjahresrechnung sind sie um 6,4 % oder CHF 191'170.20 höher. Die Gemeindeanteile an die Lehrerbessoldungen sind leicht höher ausgefallen als geplant. Der Lastenausgleich Sozialhilfe entsprach praktisch den Vorgaben des Budgets.

### **Eigene Beiträge**

Die eigenen Beiträge liegen mit CHF 36'067.06 oder 0,7 % über dem budgetierten Betrag. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 6,8 % oder CHF 352'377.94 feststellbar. Während die Beiträge an den Kanton um rund CHF 350'000.00 tiefer ausfielen, ist die schlussendliche Mehrbelastung auf den Anstieg der Sozialhilfeleistungen zurückzuführen.

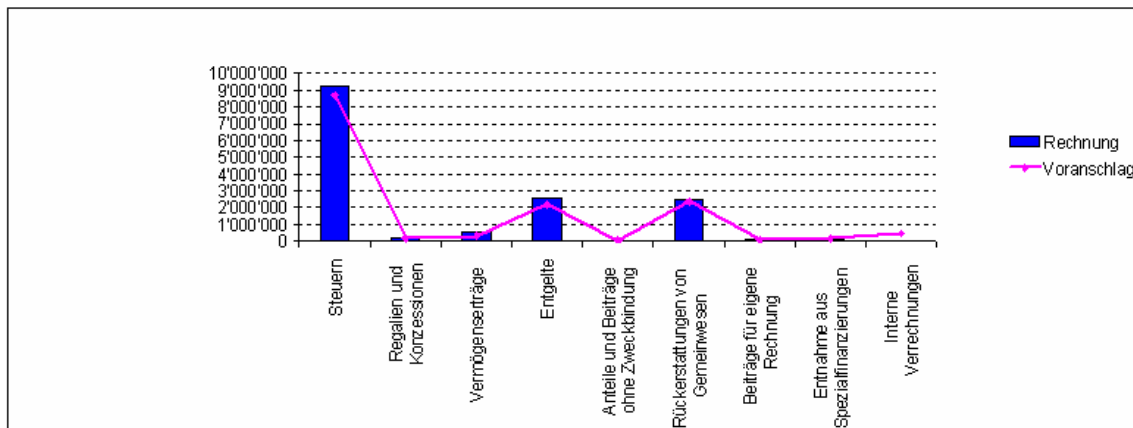
### **Einlagen in Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen.

### **Interne Verrechnungen**

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

## Ertrag nach Kostenart



### Steuern

Die Ertragsart Steuern liegt um CHF 546'146.30 oder 6,3 % über dem budgetierten Ertrag. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme von 14,8 % oder CHF 1'195'613.85. Die einfache Steuer für Einkommen pro Einwohner beträgt CHF 1'315.10. Im Jahr 2007 betrug sie CHF 1'175.20. Der Mehrertrag ist auf Verbesserungen bei den natürlichen Personen sowie bei den Jahressteuern (Lotteriegewinnsteuer, Grundstückgewinnsteuer, Kapitalabfindungen) zurückzuführen, während dem bei den juristischen Personen ein negatives Ergebnis zu verzeichnen war.

### Regalien und Konzessionen

Diese sind gegenüber dem Voranschlag um CHF 16'095.00 oder 9,5 % tiefer ausgefallen. Im Vergleich zur Rechnung 2007 beträgt die Differenz 10,3 % oder CHF 17'539.20.

### Vermögenserträge

In dieser Kostenart werden nebst Zins- auch die Liegenschaftserträge sowie allfällige Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen und Einnahmenüberschüssen der Investitionsrechnung erfasst. Die Vermögenserträge haben um CHF 216'901.62 oder 72,8 % zum Voranschlag zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 35,4 % oder CHF 134'674.57 zu verzeichnen. Die Zunahme ist auf den Mehrertrag bei den Verzugszinsen beim Steuerbezug zurückzuführen. Im Weiteren konnte ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung im Bereich Kanalisationswesen verbucht werden.

### Entgelte

Die Entgelte liegen um CHF 354'216.48 oder 16,2 % über dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 11,3 % oder CHF 257'603.68 zu verzeichnen. Vermehrte Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen führten zu diesem Ergebnis.

### **Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung**

Hierbei handelt es sich um die Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern. Diese sind immer grossen Schwankungen unterworfen. Gegenüber dem Voranschlag ist eine Zunahme von 69,8 % oder CHF 10'475.55 zu verzeichnen, gegenüber der Vorjahresrechnung gar 1'529,5 %.

### **Rückerstattung von Gemeinwesen**

Die Rückerstattungen sind um CHF 166'593.80 oder 7,1 % höher ausgefallen als budgetiert. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ist eine Zunahme von 7,2 % oder CHF 169'043.50 zu verzeichnen. Der Grund für die Zunahme liegt in der höheren Rückerstattung durch den Kanton aufgrund der Sozialhilfeabrechnung 2007 (Lastenausgleich).

### **Beiträge für eigene Rechnung**

Die Beiträge liegen um CHF 25'673.25 oder 35,3 % über dem budgetierten Betrag. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme von 90,3 % oder CHF 911'442.65 zu verzeichnen. Im Vorjahr ist hier die Rückerstattung der Pauschalentschädigung des Gemeindeverbandes Spitalzentrum Biel verbucht worden.

### **Investitionsrechnung 2008**

#### Investitionsausgaben

Internetauftritt der Gemeinde	CHF	33'516.75
Gemeindezentrum; Unterhalt	CHF	75'390.70
Schulraumerweiterung	CHF	5'649.00
Regionaler Sozialdienst; Software KLIB	CHF	13'726.25
Fussweg Schürlistrasse-Fluhackerweg-Grubenweg	CHF	66'614.15
Keltenstrasse; Planung und Ausbau	CHF	8'608.00
Erschliessung Rächli (ZPP 4)	CHF	7'362.40
GEP; Unterhalt, Erneuerung Kanalisation	CHF	17'263.75
Total Investitionsausgaben	CHF	<u>228'131.00</u>

#### Investitionseinnahmen

Anstösserbeiträge, Rückerstattungen	CHF	336'392.15
Kanalisationseinkaufsgebühren, Bundes- und Kantonsbeiträge	CHF	204'133.75
Total Investitionseinnahmen	CHF	<u>540'525.90</u>

Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## Bestandesrechnung 2008

### Aktiven

#### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beträgt auf Abschluss CHF 13'976'631.72, davon sind

	<b>Bestand 01.01.2008</b>	<b>Bestand 31.12.2008</b>
100 Flüssige Mittel	1'573'327.04	1'795'265.26
101 Guthaben	8'118'312.05	7'942'986.66
102 Anlagen	3'977'710.95	4'230'029.75

- Das Finanzvermögen hat um CHF 307'281.68 oder 2,2 % zugenommen
- Der Steuerausstand beläuft sich auf Abschluss der Rechnung auf CHF 4'732'045.95

#### Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beträgt auf Abschluss CHF 3'765'910.10, davon sind

	<b>Bestand 01.01.2008</b>	<b>Bestand 31.12.2008</b>
114 Sachgüter	4'467'930.30	3'736'825.10
115 Darlehen und Beteiligungen	29'085.00	29'085.00
116 Investitionsbeiträge	14'526.00	0.00
117 Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00

- Das Verwaltungsvermögen verminderte sich um CHF 745'631.20 oder 16,5 %

### Passiven

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital beträgt auf Abschluss CH 13'792'106.06, davon sind

	<b>Bestand 01.01.2008</b>	<b>Bestand 31.12.2008</b>
200 Laufende Verpflichtungen	935'572.86	416'724.71
201 Kurzfristige Schulden	3'185.57	0.00
202 Mittel- und langfristige Schulden	13'300'000.00	12'500'000.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	81'242.55	84'557.10
204 Rückstellungen	714'144.05	700'678.05
205 Transitorische Passiven	99'334.85	90'146.20

- Bei den mittel- und langfristigen Schulden sind die vertraglichen Amortisationen getätigt worden
- Das Fremdkapital hat um CHF 1'341'373.82 oder 8,9 % abgenommen

### **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

- Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Abschluss auf CHF 2'061'163.65
- Die Verpflichtungen haben um CHF 465'688.95 oder 29,2 % zugenommen

### **Eigenkapital**

- Das Eigenkapital beträgt auf Abschluss CHF 1'889'272.11, dies entspricht 3,51 Steuerzehntel

### **Nachkredite**

Die Zusammensetzung der gesamten Nachkredite

▪ Gebundene Ausgaben	CHF	800'911.88
▪ Zuständigkeit Gemeinderat	CHF	206'373.49
▪ Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	<u>317'191.25</u>
▪ Total	CHF	1'140'063.32

Zusammensetzung Zuständigkeit Gemeindeversammlung

▪ Löhne Verwaltungspersonal	CHF	132'777.95
▪ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	184'413.30

### **Revision Jahresrechnung 2008**

Die Revision der Jahresrechnung 2008 wurde am 18. und 19. Mai 2009 durch den ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

### **Datenschutz**

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für den Datenschutz gemäss Art. 33 Datenschutzgesetz des Kantons Bern. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung (Art. 14 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2008 wurde auch der Datenschutz geprüft. Die ROD Treuhandgesellschaft AG bestätigt, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden,
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

## Die Jahresrechnung 2008 in Zahlen

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'651'948.86	333'795.83	1'486'700	249'600	1'431'620.21	233'036.10
Nettoaufwand		1'318'153.03		1'237'100		1'198'584.11
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	521'158.72	557'404.80	517'300	520'700	473'111.35	512'365.75
Nettoertrag	36'246.08		3'400		39'244.40	
2 BILDUNG	2'875'544.70	1'299'07.10	2'876'000	136'000	2'837'634.90	159'544.85
Nettoaufwand		2'745'637.60		2'740'000		2'678'090.05
3 KULTUR UND FREIZEIT	228'549.65	18'468.25	243'400	23'800	212'799.80	16'225.30
Nettoaufwand		210'081.40		219'600		196'574.50
4 GESUNDHEIT	13'263.65	0	22'200	0	16'765.10	348
Nettoaufwand		13'263.65		22'200		16'417.10
5 SOZIALE WOHLFAHRT	6'274'543.70	3'395'477.23	5'925'950	2'930'600	5'715'161.94	3'125'822.15
Nettoaufwand		2'879'066.47		2'995'350		2'589'339.79
6 VERKEHR	857'726.03	227'090.50	912'800	222'900	746'723.95	230'035.90
Nettoaufwand		630'635.53		689'900		516'688.05
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'306'572.25	1'168'908.20	1'215'550	1'071'150	1'102'648.00	974'714.10
Nettoaufwand		137'664.05		144'400		127'933.90
8 VOLKSWIRTSCHAFT	48'369.70	200'425.10	86'400	253'900	49'940.05	218'494.60
Nettoertrag	152'065.40		167'500		168'554.55	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'364'280.12	9'547'805.72	1'480'000	8'962'800	1'687'657.30	9'247'862.55
Nettoertrag	8'183'525.60		7'482'800		7'560'205.25	
<b>Total Aufwand</b>	<b>15'141'947.38</b>		<b>14'766'300</b>		<b>14'274'062.60</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>15'579'282.73</b>		<b>14'371'450</b>		<b>14'718'439.30</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>394'850</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>437'335.35</b>				<b>444'376.70</b>	

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	15'141'947.38		14'766'300.00		14'274'062.60	
30 PERSONALAUFWAND	2'476'138.00		2'310'650.00		2'274'060.10	
31 SACHAUFWAND	1'918'790.92		2'023'500.00		1'822'546.28	
32 PASSIVZINSEN	365'581.97		369'000.00		362'576.10	
33 ABSCHREIBUNGEN	688'025.65		630'000.00		998'378.25	
35 ENTSCHADIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	3'197'334.10		3'191'600.00		3'006'163.90	
36 EIGENE BEITRÄGE	5'542'917.06		5'506'850.00		5'190'539.12	
38 EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	532'012.20		288'200.00		211'456.55	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	421'147.48		446'500.00		408'342.30	
4 ERTRAG		15'579'282.73		14'371'450.00		14'718'439.30
40 STEUERN		9'256'646.30		8'710'500.00		8'061'032.45
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		153'405.00		169'500.00		170'944.20
42 VERMÖGENSERTRÄGE		514'801.62		297'900.00		380'127.05
43 ENTGELTE		2'537'716.48		2'183'500.00		2'280'112.80
44 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		25'475.55		15'000.00		1'563.40
45 RÜCKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN		2'505'393.80		2'338'800.00		2'336'350.30
46 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		98'373.25		72'700.00		1'009'815.90
48 ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN		66'323.25		137'050.00		70'150.90
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		421'147.48		446'500.00		408'342.30
Aufwandüberschuss				394'850.00		
Ertragsüberschuss	437'335.35				444'376.70	

Die **Jahresrechnung 2008** kann seit dem 18. Mai 2009 am Bürgerschalter der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden und ist auch im Internet verfügbar unter [www.ipsach.ch](http://www.ipsach.ch).

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallenden Nachkredite von CHF 317'191.25 sind zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 437'335.35 ist zu genehmigen.
3. Von der Bestätigung der Datenschutz-Aufsichtsstelle über die durchgeführte Prüfung ist Kenntnis zu nehmen.

### **3. Oberstufenschulverband Nidau**

#### Genehmigung Teiländerung Organisationsreglement

Ressort            Bildung und Kultur  
Referentin       Franziska Marti, Gemeinderätin

#### **Ausgangslage**

Für die Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) hat sich die Gemeinde Ipsach dem Oberstufenschulverband Nidau angeschlossen. Zum Verband gehören die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Der Sitz des Verbandes ist Nidau.

Aus folgenden Gründen soll das Organisationsreglement geändert werden.

- Übertragung der Integration
- Änderung Kostenverteiler

#### **Übertragung der Integration (Artikel 3)**

Der Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern (VSG) verlangt, dass Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen in den Regelunterricht zu integrieren sind. Der Gemeindeverband will diese Änderung auf den 01. August 2009 umsetzen. Die Kleinklassen wurden bislang durch den Verband für ergänzende Schulangebote Biel-Seeland (vesa) geführt. Der Oberstufenschulverband soll künftig zuständig sein für die besonderen Massnahmen nach Artikel 17 VSG (Integration) für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I.

#### **Änderung Kostenverteiler (Artikel 70)**

Der Aufwandüberschuss wird von den Verbandsgemeinden nach folgendem Schlüssel bezahlt:

- 50 % nach Einwohnerzahl
- 50 % nach Schülerzahl

Die Gemeinden Hermrigen und Merzligen haben ersucht, den Kostenverteiler anzupassen, weil der Sockelbeitrag für die Kleingemeinden mit sehr wenigen Schülern im Verhältnis zu hoch ausfällt. Als neuer Kostenverteiler wird vorgeschlagen:

- 30 % nach Einwohnerzahl
- 70 % nach Schülerzahl

Diese Änderung hat für Ipsach Mehrkosten von rund CHF 3'000 oder 3,08 % zur Folge.

#### **Weitere Anpassungen**

Gleichzeitig mit dieser Änderung werden noch bei weiteren Artikeln Anpassungen vorgenommen, die jedoch nicht wesentlich sind. So wird zum Beispiel aus dem Oberstufenschulverband der Schulverband (Artikel 1). Es betrifft die Artikel 25 und 75.

### **Delegiertenversammlung**

Am 04. März 2009 hat die Delegiertenversammlung des Oberstufenschulverbandes Nidau den beiden Änderungen zugestimmt. Die Änderung bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 Organisationsreglement Oberstufenschulverband).

### **Vorprüfung**

Organisationsreglement unterliegen der rechtlichen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (Artikel 55 Gemeindegesetz). Diese vorgeschriebene Vorprüfung ist am 29. Januar 2009 erfolgt. Das Amt hat die Änderungen als genehmigungsfähig beurteilt.

Nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden muss das Organisationsreglement noch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden, damit es gültig ist (Artikel 56 Gemeindegesetz).

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Teiländerung des Organisationsreglementes des Oberstufenschulverbandes Nidau auf den 01. August 2009 ist zuzustimmen.

### 3. Mitteilungen des Gemeinderates

### 4. Verschiedenes

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

##### Die nächsten Gemeindeversammlungen

- 17. September ausserordentlich (provisorisch)
- 04. Dezember ordentlich (u.a. Voranschlag 2010)

##### Ferienzeit - Reisezeit - Ausweise

Denken Sie bei der Planung Ihres nächsten Urlaubes auch an die Ausweispapiere wie Pass oder Identitätskarte (ID). Kontrollieren Sie rechtzeitig die Gültigkeit.

Pass und ID müssen **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Niederlassungsausweis
- Ein Passfoto max. einjährig (auch für Kinder notwendig)
- Vorhandene/r alte/r ID oder Pass
- Bezahlen der Gebühr bei der Antragstellung auf der Einwohnerkontrolle

Die Lieferfrist für Pass und ID beträgt max. 15 Arbeitstage. In der Zeit kurz vor den Sommerferien kann die Frist auch länger sein.

##### Preise

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| • Pass 03 Erwachsene                     | CHF | 125.00 |
| • Pass 03 Kinder                         | CHF | 60.00  |
| • ID Erwachsene                          | CHF | 70.00  |
| • ID Kinder                              | CHF | 35.00  |
| • Pass 03+ ID Erwachsene (Kombi-Angebot) | CHF | 138.00 |
| • Pass 03+ ID Kinder (Kombi-Angebot)     | CHF | 73.00  |

##### Reisen in die USA - mit einem Visum oder dem biometrischen Pass 06

Für eine **visumsfreie** Reise in und durch die USA benötigt man einen Pass 03, welcher vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde oder einen biometrischen Pass 06. Für Reisen mit dem Pass 03 die nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurden, braucht man ein Visum.

##### Preise

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| • Pass 06 Erwachsene                         | CHF | 255.00 |
| • Pass 06 Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche | CHF | 255.00 |
| • Pass 06 Kinder bis 3 Jahre                 | CHF | 185.00 |

Der Pass 06 unterscheidet sich äusserlich kaum vom bisherigen Pass 03. Ein international anerkanntes Symbol für elektronisch lesbare Daten auf der Einbandvorderseite kennzeichnet ihn. Zudem ist der Einband etwas dicker und härter als beim Pass 03. Grund: In ihm ist ein hauchdünner Chip mit Antenne untergebracht. Diese Elemente verlangen einen Umgang, der noch sorgfältiger ist als jener mit bisherigen Pass-Modellen. Auf dem Chip sind die Daten gespeichert, die im Pass auch aufgedruckt sind. Dazu gehört auch ein Passfoto in digitaler Form, das mit demjenigen identisch ist, das im Pass abgebildet ist. Diese Daten können von Lesegeräten aus kurzer Distanz gelesen werden, wenn das Lesegerät nach der «Basic Access Control» den nötigen Schlüssel besitzt.

Möglich wird auf diese Weise schliesslich ein elektronischer Vergleich zwischen dem gespeicherten Gesichtsbild und dem Live-Bild der Person, die den Pass vorlegt, zum Beispiel beim Grenzübertritt. Eine Verwendung der Daten im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen, etwa zu Fahndungszwecken, ist verboten. Die Überprüfung der Identität kann also automatisiert werden, mit positiven Effekten für Sicherheit und Kundenfreundlichkeit: Passfälschungen und das Reisen mit einem fremden Pass werden erschwert, die Überprüfung der Identität von Reisenden kann beschleunigt werden. Datenschutz und Informationssicherheit werden durch elektronische Signaturen und Schlüssel gewährleistet.

Gültigkeitsdauer des biometrischen Passes 06:

Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 3 Jahren	5 Jahre
Kinder bis 3 Jahre	3 Jahre

Der biometrische Pass muss **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle beantragt werden. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Niederlassungsausweis
- Ein Passfoto max. einjährig (auch für Kinder notwendig)
- Vorhandener alter Pass
- CHF 205.00 (die restlichen CHF 50.00 sind beim Erfassungszentrum zu bezahlen)

Frühestens 5 und spätestens 30 Arbeitstage nach Beantragung des Passes 06, muss die antragstellende Person in einem Erfassungszentrum nach freier Wahl (Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Chur, Lausanne, St. Gallen, Zürich) vorsprechen. Dort wird als biometrisches Merkmal das Gesichtsbild aufgenommen, welches später auch als Foto im Pass erscheint.

Die garantierte Lieferfrist des Passes 06 beträgt im Inland 30 Arbeitstage ab Vorsprache beim Erfassungszentrum.

### **Neue Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten**

Ab **01. Januar 2007** gelten folgende neue Kriterien für die Fotos:

- Gesichtsfläche: Kinn bis zur Schädeldecke mind. 29 mm, höchstens 34 mm
- Gesicht zentriert, Nase auf der Mittellinie
- Oberer Rand von 5 mm
- Es wird ein neutraler Gesichtsausdruck verlangt (internationale Normen). Der Mund muss geschlossen sein (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt!)
- Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen, die Schultern dürfen nicht verschoben sein.

## **Lärm - Rauch - Feuer**

Damit es zu möglichst wenigen bis keinen Beschwerden kommt, möchten wir das Wichtigste in Erinnerung rufen. Diese Vorschriften dienen zum Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt.

- Von 20.00 bis 07.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr darf in Wohngebieten kein Lärm verursacht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen im Freien, Holzöfen und Cheminées ist verboten. Im Freien dürfen nur natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden, wenn sie trocken sind, nur wenig Rauch entsteht und wenn niemand belästigt wird.
- Ausser am 31. Juli, 01. August und an Silvester darf ein Feuerwerk nur mit einer Bewilligung der Gemeindepolizei abgebrannt werden. Die Bevölkerung wird aufgefordert, am Nationalfeiertag auf Mitmenschen und Tiere Rücksicht zu nehmen.

## **Tageskarte Gemeinde SBB (GA)**

Einen Tag lang mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch die ganze Schweiz (ausgenommen einzelne Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe) reisen ohne Stau und Stress. Es stehen 6 Tageskarten (2. Klasse) zur Verfügung. Für den Bezug gelten folgende Richtlinien seit dem 01. Januar 2009:

### **1. Berechtigung**

Benützungsberechtigt sind Personen, die in Ipsach gesetzlichen Wohnsitz haben, sowie Behördenmitglieder und das Personal der Gemeindeverwaltung Ipsach. Jugendliche unter 16 Jahren erhalten das Abonnement nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Auswärtige Personen können die Tageskarten frühestens drei Tage vor dem Reisedatum beziehen.

### **2. Bezugsfrist**

Die vordatierten Karten können maximal einen Monat im Voraus bezogen werden. Bei einem Bezug können maximal 6 Karten, entweder zeitlich zusammenhängend oder auf den Monat verteilt, erworben werden.

### **3. Ausgabe**

Die Tageskarten können via Internet oder per Telefon reserviert werden oder sogar direkt am Schalter abgeholt werden. Bei einer Reservation muss die entsprechende Tageskarte innert 3 Tagen abgeholt werden, ansonsten wird die Tageskarte wieder freigegeben. Zusätzlich ist ein Online-Bezug via Kreditkarte möglich. Auch dort gilt eine Bezugsfrist von 3 Tagen.

### **4. Gebühr**

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Ipsach müssen beim Bezug der Tageskarten eine Gebühr von Fr. 33.00 pro Reisetag und Karte bezahlen. Auswärtige Fr. 38.00. Bei einem Online-Bezug kommen noch Fr. 3.00 Spesen zum Preis der SBB-Tageskarte hinzu.

## **5. Dienstreisen**

Dienstreisen von Behördenmitgliedern und des Gemeindepersonals haben in jedem Fall Vorrang und ihre Reservation unterliegt der in Ziffer 2 genannten Frist nicht.

## **6. Gültigkeit / Rückgabe / Verlust**

Die Tageskarten sind nur an dem Tag mit dem entsprechenden Datum gültig. Verkaufte Tageskarten werden nicht mehr zurückgenommen. Für eine verlorene Tageskarte wird keine Haftung übernommen.

## **7. Anerkennung der Richtlinien**

Mit dem Kauf der Tageskarte anerkennt die Benützerin und Benützer die vorgenannten Richtlinien.